



Kontaktformular Infektionsschutz Coronavirus

Liebe Besucherin, lieber Besucher,

um in einem etwaigen Infektionsfall mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) schnell und effektiv geeignete Maßnahmen zu Ihrem Schutz und dem unserer Beschäftigten ergreifen zu können, werden sämtliche Besucherinnen sowie Besucher erfasst, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt entsprechende Auskunft zu erteilen.

Im Bedarfsfall können hierdurch mögliche Infektionsketten schneller nachvollzogen werden und Sie werden informiert, falls Sie bei Ihrem Besuch Kontakt zu einer erkrankten Person gehabt haben könnten.

Füllen Sie bitte pro Person bzw. häuslicher Gemeinschaft diesen Fragebogen vollständig und wahrheitsgemäß aus.

Ihre Angaben werden für die 3 Wochen nach Ihrem Besuch aufbewahrt und spätestens nach 1 Monat vernichtet.

Nachname/n: _____

Vorname/n: _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Telefonnummer (tägliche Erreichbarkeit):

Datum und Uhrzeit des Besuchs: Datum: _____, _____ Uhr

Abteilung/ Ansprechpartner: _____

Hiermit bestätige ich, dass die oben aufgeführten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet wurden. Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheitssituation haben können. Es wird darauf hingewiesen, dass vorsätzliche Verstöße mit Bußgeldern geahndet werden können.

Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise siehe Rückseite



Information zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Der für die Datenverarbeitung Verantwortliche ist die Samtgemeinde Brome, (nachfolgend SG Brome genannt), Bahnhofstraße 36 in 38465 Brome. Sie erreichen die SG Brome telefonisch unter 05833 – 84-0 oder per E-Mail an: info@samtgemeinde-brome.de. Die Datenschutzbeauftragte erreichen Sie per Post unter der o.g. Anschrift mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragte“ oder per E-Mail unter: datenschutz@samtgemeinde-brome.de.

2. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung (d. h. Speicherung und auch die etwaige Weitergabe an das Gesundheitsamt) sind § 5 Abs. 2 der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 07.10.2020 i.V.m. § 3 des Niedersächsischen Landesdatenschutzgesetzes (NDSG), Art. 6 Abs. 1 S.1 Buchst. e), Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Art. 9 Abs. 2 Buchst. 2 i) DSGVO.

3. Zwecke der Datenverarbeitung

Um in einem etwaigen Infektionsfall mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) schnell und effektiv geeignete Maßnahmen zu Ihrem Schutz und dem unserer Beschäftigten ergreifen zu können, werden sämtliche Besucherinnen sowie Besucher erfasst. Im Bedarfsfall kann so dem Gesundheitsamt entsprechende Auskunft erteilt und diesem die Daten weitergeleitet werden.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb der Samtgemeinde Brome können nur diejenigen Personen auf Ihre Daten zugreifen, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten benötigen. Die Bediensteten sind zur Verschwiegenheit über alle personenbezogenen Tatsachen und Wertungen gesetzlich verpflichtet. Im Bedarfsfall werden Ihre Daten an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.

5. Dauer der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden 3 Wochen aufbewahrt und spätestens nach einem Monat vernichtet. Im Falle der Weitergabe an das Gesundheitsamt kommen dort auch längere Speicherfristen in Betracht.

6. Pflicht zur Bereitstellung und Folgen der Nichtbereitstellung

Gemäß § 5 Abs. 1 S. 7 der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 07.10.2020 sind Sie verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Wenn Sie die Kontaktdatenerhebung verweigern oder unrichtige Angaben machen, kann Ihnen der Zutritt zur Samtgemeinde Brome gemäß § 5 Abs. 1 S. 8 der Niedersächsischen Corona-Verordnung verweigert werden.

7. Datenschutzrechte

Alle Betroffenen haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO.

Alle Auskunfts-, Berichtigungs- oder Löschungsersuchen stellen Sie bitte unter Angabe Ihres vollständigen Namens und der Anschrift per Post oder E-Mail an: Samtgemeinde Brome, Datenschutzbeauftragte, Bahnhofstraße 36 in 38465 Brome oder datenschutz@samtgemeinde-brome.de.

Sie haben zudem die Möglichkeit, sich bei Beschwerden an die für die SG Brome zuständige Aufsichtsbehörde, die Datenschutzbeauftragte des Landes Niedersachsen, zu wenden.

Gemäß Artikel 21, Absatz 1 DSGVO haben betroffene Personen das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, Widerspruch einzulegen. Den Widerspruch können Sie formlos richten an: Samtgemeinde Brome, Datenschutzbeauftragte, Bahnhofstraße 36 in 38465 Brome oder per E-Mail an: datenschutz@samtgemeinde-brome.de. Sie können auch anrufen unter: 05833 – 84-0.